



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachsen-Anhalts Legehennenbetriebe auf den bundesweiten Ausstieg aus dem Schnabelkürzen ab dem Jahr 2017 vorbereiten

Landwirtschaft ist für Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Wirtschaftszweig. Tierhaltung muss art-, umwelt- und klimagerecht erfolgen. Die Haltungsbedingungen in den Ställen sind an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen - nicht umgekehrt. Schritt für Schritt müssen daher Verbesserungen eingeleitet werden.

In den Boden- und Freilandlegehennenhaltungen - mit Ausnahme von Biohaltungen - werden routinemäßig die Schnäbel der Tiere gekürzt, da Federpicken und Kannibalismus auftreten. Das Kürzen der Schnabelspitze stellt einen schmerzhaften Eingriff dar und beeinträchtigt die vielfältigen Funktionen des Schnabels. Aus Sicht des Tierschutzes ist diese Praxis völlig inakzeptabel und muss so schnell wie möglich beendet werden.

Dies hat auch die Agrarministerkonferenz am 4. April 2014 in Cottbus anerkannt und sich auf einen schnellstmöglichen Ausstieg aus dieser Praxis verständigt. Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben per Erlass das Schnabelkürzen ab dem 1. Januar 2017 verboten. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, der Lebensmitteleinzelhandel und die Kontrollorganisation KAT (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V.) wollen keine Eier mehr von schnabelgekürzten Hennen. Der Handel will nur noch Konsum Eier von Hennen anbieten, denen ab 2017 nicht mehr die Schnäbel gekürzt werden.

Zum Schutz der Tiere und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit müssen auch die Legebetriebe in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2017 auf das Schnabelkürzen verzichten. Dazu bedarf es der tierschutzgerechten Umstellung der Haltungsbedingungen in der Legehennenhaltung in Sachsen-Anhalt.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Arbeitsgruppe „Tierschutzgerechte Legehennenhaltung ohne Schnabelkürzen“ unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mit dem Ziel einzurichten, Maßnahmen zu vereinbaren und Legebetriebe in Sachsen-Anhalt mit Beratung zu unterstützen, damit diese ab dem 1. Januar 2017 das Schnabelkürzen bei Legehennen nicht mehr praktizieren.
2. einen Erlass herauszugeben, der den Behörden die Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 6 Abs. 3 Tierschutzgesetz zum Kürzen von Schnäbeln bei Legehennen ab dem 1. Januar 2017 untersagt.

Begründung

Mit Ausnahme der Biohaltungen werden heutzutage in den Boden- und Freilandhaltungen von Legehennen routinemäßig die Schnabelspitzen der Küken gekürzt, um die Auswirkungen von Federpicken und Kannibalismus zu verringern. Dieser Eingriff verringert die Verhaltensstörungen lediglich, die auf unzureichende Haltungsbedingungen zurückgeführt werden – insbesondere deshalb, weil rangniedere Tiere nicht ausweichen können. Das Schnabelkürzen ist sehr schmerzhaft für die Tiere und schränkt zudem die Funktion des Schnabels ein. Ziel muss es sein, das Schnabelkürzen aus Tierschutzgründen schnell zu beenden. Daher müssen die Haltungsbedingungen so verändert werden, dass diese artgerecht sind und die Verhaltensstörungen der Tiere nicht mehr auftreten.

Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel hat erkannt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Tierschutz wollen und auch bereit sind, dafür mehr zu zahlen. Er bietet mehr als 95 Prozent der Eier von KAT-zertifizierten Betrieben an. Tierschutzorganisationen, der Handel und KAT einigten sich in monatelangen Verhandlungen - an denen auch Supermarktketten wie Rewe, Aldi und Lidl beteiligt waren - darauf, in Zukunft keine Konsumier mehr von schnabelgekürzten Hennen anzubieten. Das ist ein Fortschritt für den Tierschutz, von dem auch die Landwirtschaft profitiert. Der Ausstieg ist wettbewerbsneutral, da die neue KAT-Vorgabe nahezu alle im Handel verkauften Konsumier betrifft.

In Zukunft wird auf den Eierpackungen nur dann das KAT-Logo zu finden sein, wenn die Legebetriebe ab dem 1. Januar 2017 keine Hennen mehr mit gekürzten Schnäbeln einstellen. Betroffen sind zirka 80 Millionen Hennen in rund 6000 Ställen in Deutschland, den Niederlanden und weiteren benachbarten EU-Ländern, die ab dem Jahr 2017 ihren Schnabel ungekürzt behalten werden. Sie liefern für den deutschen Markt nahezu komplett die Konsumier und einen Teil der Eiprodukte zur Weiterverarbeitung.

Damit die Betriebe in Sachsen-Anhalt die neue KAT-Vorgabe erfüllen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, führt auch in Sachsen-Anhalt kein Weg am Ausstieg aus dem Schnabelkürzen vorbei. Eine vom Ministerium für Landwirtschaft und Um-

welt geleitete Arbeitsgruppe soll Maßnahmen erarbeiten und Beratung geben, damit die Legehennenbetriebe in Sachsen-Anhalt den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bis 2017 schaffen. Dabei sind auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Ländern (z. B. Österreich) oder anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) zu nutzen. In Österreich verzichtet man bereits seit 2005 auf das Schnabelkürzen.

Damit Eierproduzenten sich nicht andere Absatzmöglichkeiten außerhalb des KAT-Systems suchen (z. B. Wochenmärkte, Ab-Hof-Verkauf, zur Verarbeitung in Lebensmitteln), muss der Ausstieg aus dem Schnabelkürzen verbindlich gemacht werden. Dieses soll über einen Erlass geschehen, der den Behörden die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Schnabelkürzen untersagt.

Sebastian Striegel
Parlamentarischer Geschäftsführer